

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 35 (1959-1960)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Du hast das Wort!

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

## Warum wird hier nicht bestraft?

### Antwort an Adj.Uof. A. M.

Sie würden im Wiederholungskurs einen Soldaten, der am Urlaubssonntag eine von ihm auf dem sogenannten «Hier-Essender-Rapport» ausdrücklich verlangte Mahlzeit versäumt, mit einfachem Arrest bestrafen. Sie sehen in seinem Verhalten eine Mißachtung des Tagesbefehls und brauchen dafür das gewichtige Wort «Disziplinarvergehen». Dies führt auch zwingend zu Ihrer Forderung nach einer Disziplinarstrafe.

Ihren Wunsch nach strengem Vorgehen gegen Nachlässigkeiten verstehe ich gut. Er entspringt sicher echter Sorge um tatsächlich anzutreffende Mißstände. Im vorgelegten Fall bin ich jedoch weder mit der von Ihnen gewählten Strafart noch mit Ihrer Qualifizierung des Verstoßes als Disziplinarvergehen einverstanden.

Nicht alle Anordnungen, die mit der Bezeichnung «Befehl» versehen werden, sind von gleicher Tragweite. Wie rasch sind wir bereit, irgendwelche Anordnungen mit der Autorität eines «Befehls» auszustatten. Sollten sind wir uns bewußt, daß wir damit den «Befehl» seines ernsten Gewichtes berauben. Der Soldat gewöhnt sich daran, ohne besondere Gewissenshöhe ihm falsch schneidende oder auch bloß unbehagliche Befehle mit billigen Ausreden «leicht abzuändern». Wäre es nicht nützlich, einmal darüber nachzudenken, wo dem Wort «Befehl» eine Grenze gezogen werden müßte; einmal darüber nachzudenken, welche Befehlsarten und welche Strafsanktionen sich sinngemäß entsprechen?

Sie haben versucht, eine Frage aus dem Pflichtenheft des Einheitskommandanten zu lösen, und Sie haben Einheitskommandanten um eine Stellungnahme gebeten. Damit haben Sie den Weg zu einer möglichen Lösung schon gezeigt! Fragen wir uns doch: Wie wird der Einheitskommandant vorgehen, wie wird er von seinem besonderen Standpunkt aus den Fall beurteilen?

Der fehlbare Soldat hatte ohne zu überlegen verlangt, daß Kameraden der Küchenmannschaft — die vielleicht gerne in den Urlaub gefahren wären — am Unterkunftsplatz blieben und für ihn das Essen kochten. Durch sein Fernbleiben hat er seine Kameraden rücksichtslos wissen lassen, daß ihre Arbeit eigentlich gar nicht nötig gewesen wäre, daß er von ihnen bedenkenlos eine unnötige Mehrarbeit verlangt hat. Im Gespräch muß diesem Soldaten gezeigt werden, daß er durch sein egoistisches, unkameradschaftliches Verhalten aus der Reihe getreten ist und nun allein marschiert. Er muß überzeugt werden, daß in der militärischen Einheit jeder einzelne Soldat auf seinen Kameraden rechts und auf seinen Kameraden links angewiesen ist. Die Strafe muß ihm die Arbeit, die er von seinen Kameraden verlangt hat, am eigenen Leibe spüren lassen. Sie soll ihm aber auch die Gelegenheit geben, sich vom Makel der Unkameradschaftlichkeit reinzuwaschen. Sie soll ihm den Weg zurück in die Gemeinschaft erleichtern, ihn vielleicht zurückzwingen.

Haben wir nicht ein Schulbeispiel für die in Ziffer 55 des Dienstreglements empfohlene Belastung nachlässiger Soldaten mit zusätzlicher Arbeit (vergleiche Ziffer 115) vor uns? Der unkameradschaftliche Soldat wird sich vom Montag bis Freitag nach Arbeitsabschluß beim Küchenchef melden. Ein Soldat der Küchenmannschaft vom Sonntag wird jeweils an seiner Stelle am HV teilnehmen, bereit zum Ausgang.

Oblt. Ru.

\*  
Wir finden die Lösung von Oblt. Ru. nicht nur zweckmäßig, sondern auch vernünftig. Leider wird im Militärdienst mit dem «Befehlen» recht oft gesündigt, und es scheint uns von großer Bedeutung zu sein, besonders jungen Vorgesetzten klar vor Augen zu führen, was unter den Begriff Befehl einzureihen ist und was niemals dazu gehört. Wir werden auf dieses Thema zurückkommen.

Fa.



## KANTONAL-VERBÄNDE

Kantonale Unteroffizierstage und Übergabe der ersten Fahne des italienischsprechenden Verbandes des SUOV

### Geschätzte Kameraden!

Der Vorstand des italienischsprechenden Verbandes hat die Sektionen Bellinzona und Giubiasco mit der Organisation der kantonalen Unteroffizierstage beauftragt. Gleichzeitig findet die Einweihung und Übergabe der ersten Fahne des «Gruppo di lingua italiana» statt. Bellinzona, die Stadt der Burgen, freut sich, Euch zahlreich innerhalb ihrer Mauern begrüßen zu dürfen. Unteroffiziere und Kameraden, Bellinzona erwartet Euch im schönen Spätherbst des Tessins zum Wettkampf, zur Feier und zu kameradschaftlichem Zusammensein.

Zu Eurer Orientierung teilen wir Euch noch folgendes mit:

### 1. Arbeits- und Festprogramm

Samstag, 24. Oktober 1959

Nach Ankunft der ersten Wettkämpfer

- 1330 Abfahrt des Postautos von der SBB-Station Bellinzona nach Gnosca (das Postauto fährt nach jeder Zugsankunft und gemäß Bedarf)  
1400 Beginn der Schießen in Gnosca  
1700 Ende der Schießen  
1800 Bezug der Unterkunft in der neuen Kaserne Bellinzona  
1830 Nachtessen in der neuen Kaserne  
2030 Beginn der großen Abendveranstaltung mit Ball

Sonntag, 25. Oktober 1959

- 0600 Tagwache  
0630 kath. und prot. Gottesdienst  
0700 Frühstück  
0730 Abfahrt mit Postauto nach Gnosca  
0800 Fortsetzung der Schießen  
1000 Ende der Schießen

### 1145 Aperitif

- 1200 Offizielles Festessen  
1400 Aufbruch nach dem Regierungsplatz  
1430 Beginn des Festaktes mit Preisverteilung, Festreden und Fahnenweihe  
1530 Umzug durch die Stadt der Fahnen, Wettkämpfer und historischen Gruppen  
1615 Ende der Feierlichkeiten  
Afbahrt der Züge nach: Basel 1730  
Zürich 1755

### 2. Wettkämpfe

#### a) Fahnenschießen auf 300 m

Scheibe: B UOV 1:5

Waffe: Karabiner

Anzahl Schüsse: 12

2 Probeschüsse

2 Schüsse in einer Minute

3 Schüsse in einer Minute

5 Schüsse in einer Minute

Es wird auf Befehl geschossen

Schießgebühr: Fr. 5.—

(Munition inbegriffen)

Auszeichnung: 50 Punkte und Treffer

Rangierung: es zählen erstens geschossene Punktzahl, dann Tiefschüsse, dann Alter.

Jede teilnehmende Sektion erhält ein Andenken.

#### Gruppenschießen

Sechs Schützen einer Sektion bilden eine Gruppe. Jede Sektion kann mit mehreren Gruppen teilnehmen.

Schießgebühr: Fr. 15.—

Rangierung: die fünf besten Resultate; bei Punktgleichheit entscheidet das sechste Resultat. Die ersten drei Gruppen erhalten eine Naturalgabe.

Im übrigen gilt das Reglement des SSV.

#### b) Fahnenschießen auf 50 m

Scheibe: B UOV 1:5

Waffe: Pistole

Anzahl Schüsse: 12

2 Probeschüsse (eine Minute pro Schuß)

2 Schüsse in einer Minute

3 Schüsse in einer Minute

5 Schüsse in einer Minute

Es wird auf Befehl geschossen

Schießgebühr: Fr. 5.—

(Munition inbegriffen)

Auszeichnung: 54 Punkte und Treffer

Rangierung: es zählen erstens geschossene Punktzahl, dann Tiefschüsse, dann Alter.

Jede teilnehmende Sektion erhält ein Andenken.

#### Gruppenschießen

Sechs Schützen einer Sektion bilden eine Gruppe. Jede Sektion kann mit mehreren Gruppen teilnehmen.

Schießgebühr: Fr. 8.—

Rangierung: die fünf besten Resultate; bei Punktgleichheit entscheidet das sechste Resultat. Die ersten drei Gruppen erhalten eine Naturalgabe.

Im übrigen gilt das Reglement des SSV.

#### c) PzWG-Schießen

Zwei Schüsse auf bewegliche Ziele gemäß Reglement für den periodischen Wettkampf in der Panzerabwehr 1959. Dieser Wettkampf ist durch die Sektionen dem Disziplinchef des ZV anzumelden. Die Teilnehmerlisten werden uns dann direkt zugestellt.

### 3. Rangierung der Sektionen

Die Bewertung der Sektionen erfolgt nach dem Gesamtergebnis in allen drei Schießen und entsprechend der Teilnahme am Festumzug.

Für den besten Schützen in allen drei Disziplinen wurde ein Becher gespendet. Dieser darf aber gemäß ausdrücklichem Wunsch des Spenders nur an den besten Tessiner Uof. abgegeben werden.